



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1856

30.07.1856 - Sitzung Nr.12

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Verhandlungen der Bürgerschaft.

Sitzung vom 30. Juli 1856.

Tagesordnung:

1. Mittheilung des Senats vom 25. Juni 1856.
2. Bericht der Schuldeputation, betreffend hauliche Einrichtungen in der Bürgerschule.
3. Bericht der Baudeputation wegen einstweiliger Vergrößerung der Kanzlei des Erbes- und Handseifen-Amtes.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls zeigte

Herr Präsident an, daß nach Feststellung der Tagesordnung noch eine Mittheilung des Senats vom 28. Juli zugegangen sei, welche den Mitgliedern auch bereits gedruckt eingehändigt worden. Der Senat beanspruche auch hinsichtlich dieses Gegenstandes die Dringlichkeit und nöthigenfalls die Anwendung des § 50 der Verfassung. Hiervon seien die Mitglieder, wie von dem gleichen Antrage in Beziehung auf die Mittheilung vom 25. Juli, in Kenntniß gesetzt worden. Die Mittheilung vom 28. Juli würde demnach der Tagesordnung beizufügen sein. Er freue sich nun, daß die Mitglieder sich so zahlreich eingefunden haben, daß jene Vorsicht nunmehr überflüssig erscheine.

Es erhielt das Wort

Herr Johann Höpken über einen Punkt in Eisenbahngelegenheiten: Die Betriebsinspektion der Eisenbahn, Herr C. Hartmann, habe eine Verordnung erlassen, wonach künftig nur Frachtbriefe angenommen werden sollen, worin das Gewicht nach Zollcentnern und Pfunden angegeben sei. Seit vielen Jahren — so lange Eisenbahnbetrieb hier bestehe, — schrieb man in die Frachtbriefe Bremer Gewicht. Jedes Zollamt war damit zufrieden. Nun heiße es in der Verordnung: einige Zollämter seien damit unzufrieden. Die Herren wissen aber, daß gegenwärtig in der Handelskammer darüber berathen werde, ob es nicht rathsam sei, das Zollgewicht überall in Bremen einzuführen, was allerdings wünschenswerth wäre, wiewohl damit ein kleiner Verlust für die hiesigen mit dem Oberland in Verbindung stehenden Geschäfte ver-

1856.

knüpft sein werde, denn das Bremer Gewicht sei um $\frac{3}{8}$ pCt. leichter wie das Zollgewicht. Da nun in der Bekanntmachung weder die Eisenbahndeputation noch die Handelskammer erwähnt werde, so erscheine die Verfügung verfrüht und es sei in Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit der baldigen Einführung des Zollgewichts auch nicht in der Ordnung, daß die Betriebsinspektion sich nicht so lange gedulde, bis hierüber entschieden sei. Durch die Verfügung werde den oberländischen Geschäften mir nichts, dir nichts, ein Verlust auferlegt und er glaube nicht, daß ein solches Verfahren der Betriebsinspektion zustehe. Die oberländischen Geschäfte werden die Gewichtsdivergenz ihren binnenländischen Kunden nicht in Anrechnung bringen können: um $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{8}$ pCt. erzürne man sich nicht gern mit seiner Kundschaft. Der Redner formulirte folgenden Antrag:

In den öffentlichen Blättern sei eine Bekanntmachung des Betriebsinspectors der Eisenbahn erschienen, wonach die Gewichtsangabe der von hier zu versendenden Güter nicht mehr nach Bremer, sondern nach Zollgewicht geschehen solle. In Anbetracht nun, daß durch diese Anordnung die Interessen des Handelsstandes wesentlich beeinträchtigt würden und daß hier gegenwärtig Beratungen über Einführung des Zollgewichts stattfänden, ersuche die Bürgerschaft den Senat, dahin zu wirken, daß diese Anordnung einstweilen, und bis dahin, daß jene Verhandlungen ihre Erledigung gefunden haben, außer Kraft gesetzt werde.

Es wurde mit der erforderlichen Einstimmigkeit beschlossen, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen,

Nr. 1 der Tagesordnung:

Mittheilung des Senats vom 25. Juli d. S.

Erster Bericht der Deputation wegen des Zollvereins, die an der Weser und im Bahnhofe vorzunehmenden Bauten betreffend.

Herr Nielsen erläuterte den Bericht und ersuchte um Bewilligung der bezeichneten 12,000 \mathcal{R} und 5,000 \mathcal{R}

Herr Johann Höpken: Er sei auch für die alsbaldige Bewilligung, damit der Vertrag zur Ausführung kommen könne. Bei dem Schoppen an der Schlachte solle aber nur eine Breite von 20—55 Fuß für die Fahrstraße bleiben. Nun möchte er fragen, ob 20 Fuß bei den Ausgängen der Schlachte eine hinlängliche Breite sei, um die Communication offen zu halten? Er stelle den Antrag:

daß man für die Straße an der schmalsten Stelle wenigstens 30 Fuß übrig lasse und den Schoppen zu dem Ende entweder um so viel kürzer, oder um so viel schmaler baue.

Wer den Verkehr kenne, verstehe zu beurtheilen, daß bei 20 Fuß die Communication auf der Stelle gehemmt sein werde und die Sache würde statt förderlich, eher hinderlich werden. Sei nachher ein größerer Schoppen nothwendig, so werde sich wohl auch Platz dazu finden.

Herr Arndt: Auch in der Deputation sei es zur Sprache gekommen, daß 20 Fuß auf der obersten Stelle der Schlachte wohl zu schmal sein würde. Allein es konnten keine Abänderungen erreicht werden, weil für die Wuppen vermöge ihrer eigenthümlichen Construction ein größerer Platz geschaffen werden müsse. Bei Hirschfeld's Hause würde eine Breite von 44 Fuß bleiben. Die Breite von 20 Fuß müsse für zwei einander passirende Wagen ausreichen.

Herr Synd. Dr. Gröning: Er fürchte auch, daß eine Berücksichtigung des von Herrn Höpken geäußerten Wunsches kaum mehr thunlich sein würde. Nichts desto weniger halte er es für wünschenswerth, daß dieser Punkt nochmals erwogen werde. Nur bitte er dann, dem Antrage die Worte: wenn irgend thunlich, einzufügen, damit nicht die Ausführung der Verträge, namentlich der Wegfall der Weserzölle verzögert werde.

Herr H. H. Schröder: Sämmtliche Bauten seien ein Provisorium. Auf die Dauer werden die Zollabfertigungen nicht an der Schlachte stattfinden können. Diese provisorischen Maßregeln bezwecken nur, den Druck des auf dem Weserhandel lastenden Zolls möglichst bald zu beseitigen. Angefügt sei es daher, jetzt Bedingungen zu stellen. Der Raum von der ersten Schlachtpforte bis nach der Krufenbörse sei beschränkt genug und die Deputation habe schwerlich zu viel Raum in Anspruch genommen. Jeder Wagen halte 6 Fuß Breite, es können also noch zwei Wagen neben einander passiren. Um nur einen Ueberblick über den erforderlichen Raum zu geben, erwähne er, daß am Bahnhof ungefähr 1 Million Centner Waaren jährlich exportirt werden. Dafür bedürfe man nicht nur einen Schoppen von 500 Fuß Länge und 50 Fuß Breite,

sondern auch den sogenannten C Schoppen. Die Weser habe bisher 700,000 Centner vorwärts gebracht, Wenn die Ausfuhr auf der Weser nun auf eine Million komme, sei der Raum nicht zu groß, zumal die Manipulationen hier wahrscheinlich schwerfälliger sein werden, da ein Transport im Freien nothwendig sei, also auch die Witterung mitspreche. Wenn nun auch für das nächste Vierteljahr Unbequemlichkeiten entstehen, so wiegen sie doch nicht den Vortheil der baldigen Aufhebung des Weserzolls auf.

Herr Rabba war für den Antrag des Herrn Höpken mit dem Amendement des Herrn Dr. Gröning. Es werde sich doch wohl noch eine Auskunft finden, wodurch man eine Beschränkung der Fahrstraße auf der Schlachte auf 20 Fuß Fuß Breite und mithin eine Hemmung der Communication, vermeiden könne.

Herr Joh. Höpken: Nach Dem, was er gehört habe, sei allen Zollvereinsstaaten an einer baldigen Aufhebung der Weserzölle gelegen, also werde schwerlich das Fallen des Weserzolls davon abhängig sein, daß die Straße hier 5 Fuß breiter gemacht werde. Wenn die Herren nun meinen, daß es besser sei, die Worte: wenn thunlich einzufügen, so habe er nichts dagegen. Sie würden es selbst fühlen, daß die Sache mit Energie zu vertreten sei.

Herr Dr. Chr. Heineken: Dann nehme er den Antrag des Herrn Höpken, wie er ursprünglich gestellt, wieder auf. Denn er sei überzeugt, daß wenn die Bürgerschaft sage: wenn thunlich, dies so viel heiße als: machts ihr wie wollt. An der Verbreiterung der Straße werde die Aufhebung der Weserzölle nicht scheitern. Im Uebrigen mache er darauf aufmerksam, daß schon früher derartige Arbeiten sehr eilig gemacht worden seien und nachher sehr langsam von Statten gingen, wie z. B. an der Weser die Mauer von Plumps Grundstücke her. Es dürste hier daher auch nicht so große Eile haben.

Herr Holler war für Annahme des Deputationsantrags, von der Ansicht ausgehend, daß die Bürgerschaft der Deputation das Vertrauen schenken müsse, daß sie die Sache gehörig überlegt habe.

Herr Dannemann wünschte von Deputationsmitgliedern Auskunft, wie weit nach der obern Schlachte hin der Schoppen gebaut werden solle. Sollte er bis nach Martini hinreichen, so sei er für den Antrag des Herrn Höpken. Es würden sonst kaum zwei von den schweren Schlachtwagen einander passiren können.

Herr Nielsen bemerkte, daß der Techniker, Herr Brockmann, die Deputationsmitglieder darüber beruhigt habe, indem er bemerkte, es sei nicht möglich, der Straße eine größere Breite zu geben.

Herr Arndt: So wie er aus den Zeichnungen ersehen habe, und nach speciellen Nachfragen, werde der Schoppen ungefähr bei Kalkmanns Hause anfangen, und bei Consul Hirschfelds Hause sein Ende erreichen.

Herr Dannemann: Da keine bestimmte Auskunft gegeben werden könne, so sei er für den Antrag des Herrn Höpfen, in Rücksicht auf die sonst zu befürchtenden Verkehrsstockungen.

Herr H. G. Schröder: Im Bericht stehe ausdrücklich, daß die Straße mindestens 20 Fuß breit sein solle. Dann bleiben noch 20 Fuß für den Schoppen. Würde man also 30 Fuß für die Straße beanspruchen, so könnte der Schoppen 10 Fuß breit sein. Ein solches Verlangen könne die Bürgerschaft doch nicht stellen. In Beziehung auf Bemerkung des Herrn Dr. Heiniken erwidere er, daß der Grund zu der Zögerung bei den erwähnten Arbeiten darin liege, daß man erst abwarten müßte, was der Zollverein verlangen würde.

Herr Joh. Höpfen: Nachdem er nun gehört habe, daß die Sache bereits in der Deputation zur Sprache gekommen sei, die Herren aber auch erzählt haben, daß eine Zeichnung vorgelegt worden, — nach welcher er sich hier vergeblich umgesehen habe —, so erkläre er sich wieder für seinen ursprünglichen Antrag:

daß eine Breite von 25 bis 30 Fuß wenigstens gelassen werde.

Die Herren mögen mit dem projectirten Zimmer von 400 [Fuß] wo anders hingehen. Wenn die Herren von der Deputation aber die Straße beengen, und nur so auf den Bericht des Technikers eingehen, weil der es ihnen sage, und die Herren es nicht für der Sache werth halten, der Bürgerschaft eine Zeichnung vorzulegen, so möge es ihm erlaubt sein, auf seinen Antrag zu bestehen.

Herr Ordemann: In der letzten Bürgerschaft war die Meinung dafür, daß alle Zugänge zur Schlachte verbreitert werden können und mit Mühe wurde damals der Bau der Schlachtschreiberwohnung genehmigt. Jetzt soll die Breite vermindert werden. Vor einigen Jahren wurde an der Ecke für 16,000 R_g ein Haus angekauft, damit der Zugang verbreitert werde. Genehmige die Bürgerschaft die Vorlage ohne Weiteres, so stehe zu fürchten, daß bei einem lebhaften Waarenverkehr bald Stockungen eintreten. Er unterstütze daher den Antrag des Herrn Höpfen. Im Uebrigen mache er darauf aufmerksam, daß nach einem Bericht der Straßenbeflasterungsdeputation die Schlachte erhöht werden solle. Er möchte wissen, ob nicht diese Arbeit mit den hier vorgeschlagenen collidire.

Herr Krieh empfahl den Deputationsantrag zur Annahme.

Es wurde nun zur Abstimmung geschritten. Das Amendement des Herrn Synd. Gröning wurde abgelehnt, der Antrag des Herrn Höpfen und sodann der Antrag der Deputation wurden angenommen.

Mittheilung des Senats vom 28. Juli d. J.

Gesetzliche Bestimmungen zur Ausführung des mit den Staaten des deutschen Zollvereins wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse abgeschlossenen Vertrags.

Herr Richter Meyer stellte den Antrag:

Sich mit dem Antrag des Senats einverstanden zu erklären, und sofort zur Wahl der Deputationsmitglieder zu schreiten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Die

Wahl der Deputation wegen Entwerfung gesetzlicher Bestimmungen zur Ausführung des mit dem deutschen Zollverein abgeschlossenen Vertrags

ergab folgendes Resultat:

Von der 1. Classe wurde gewählt Herr Dr. Focke.	
" " 2. " " " }	Synd. Dr. Gröning.
" " 3. " " " }	J. C. Dubbers.
" " 4. " " " }	Herm. Bayer.
" " 5.-8. " " " }	Joh. Höpfen.
	F. C. F. Nielsen.

Nr. 2 der Tagesordnung:

Bericht der Schuldeputation, betreffend bauliche Einrichtungen in der Bürgerschule.

Auf Antrag des Herrn Adolph Meyer wurde die nachgesuchte Bewilligung ausgesprochen.

Nr. 3 der Tagesordnung:

Bericht der Baudeputation wegen einstweiliger Vergrößerung der Kanzlei des Erbe- und Handfesten-Amts.

Herr Archivar Dr. Meinerzhagen: Er bedaure, daß nicht ein Deputationsmitglied zugegen sei, um die Verzögerung des schon im April d. J. erbetenen Berichts zu erklären. Aber „spät kommt er, doch er kommt.“ Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Bau eines Gerichtshauses könnte man nun freilich das Bedenken hegen, daß dieses Geld vielleicht als weggeworfen anzusehen sei. Allein das Interesse, welches sich daran knüpft, daß auf der hier beregten Kanzlei die größtmögliche Ordnung und Sicherheit herrsche, sei so bedeutend, daß dadurch eine Verwendung von 1300 R_g, selbst nur für den Zeitraum von vielleicht einigen Jahren, wohl gerechtfertigt sei. Außerdem werden auch, wie im Bericht enthalten, die für 400 R_g anzuschaffenden Reolen u. s. w. so eingerichtet werden, daß sie auch in einem neuen Local brauchbar seien. Sein Antrag gehe dahin:

die Bürgerschaft erachtet zur Erhaltung der bei der Erheblichkeit der in Betracht kommenden Interessen besonders nothwendigen Ordnung eine Vergrößerung der Kanzlei des Erbe- und Handfesten-Amts schon jetzt für ein dringendes Bedürfnis, genehmigt daher den Bau, wie derselbe von der Deputation für das Bauwesen proponirt wird und bewilligt die dafür veranschlagten 1300 R_g.

Herr Dr. Löning unterstützte den Antrag und stellte das Amendement:

daß die Bürgerschaft den Wunsch ausspreche: daß mit den Arbeiten, falls der Senat beistimme, schon jetzt in den Gerichtsferien begonnen werde.

Herr Dr. Meinerzhagen nahm dies Amendement auf.

Der solchergestalt modificirte Antrag des Herrn Dr. Meinerzhagen wurde angenommen.

Es kam nunmehr der von Herrn Höpken gestellte

Antrag, betreffend eine Bekanntmachung der Eisenbahninspection über die Gewichtsangabe von zu versendenden Gütern in Zollgewicht

zur Verhandlung.

Dieser Antrag wurde angenommen. Nach Verlesung und Genehmigung der Beschlüsse wurde die Sitzung um 5 Uhr geschlossen.